

Der perfekte Mord

Eine metaphysische Fiktion und ihre antirealistische Herausforderung

Guido Löhrer (Bern)

Für Rainer Marten

Zusammenfassung: Der Gedanke des perfekten Mordes beschäftigt die Kriminalliteratur: ein Verbrechen, dessen Vollkommenheit darin besteht, nicht aufgeklärt werden zu können. Realisten und Antirealisten streiten darüber, wie Sätzen der Form „x ist ein perfekter Mord“ Sinn gegeben werden kann. Es wird gezeigt, daß Versuche, die antirealistische Position zu sog. Erkenntnistranszendente *ad absurdum* zu führen (Fitchs Argument), bei einer geeigneten antirealistischen Bedeutungstheorie fehlgehen. Als eine solche wird die Intuitionistische Typentheorie Per Martin-Löfs ausgewiesen.

Abstract: The idea of a perfect murder is a common theme in criminal novels: a crime whose perfection rests on its not being able to be solved. Realists and anti-realists argue about how sentences of the form “x is a perfect murder” can be assigned with meaning. Using an appropriate anti-realist theory of meaning--such as Martin-Löf's Intuitionistic Type Theory--it will be shown that realists' attempts to take the anti-realist position to an absurd conclusion (Fitch's argument) fail.

Der Gedanke des perfekten Mordes, einer Vollkommenheit eigener Art, ist in der Kriminalliteratur prominent: ein Verbrechen, das nicht aufgeklärt wird und dessen Vollkommenheit gerade darin besteht, daß es nicht aufgeklärt werden kann. Mir ist dieser Gedanke Anlaß, einige Klärungen im Rahmen des Disputs über realistische und antirealistische Logik und Semantik vorzunehmen. Realistisch nenne ich dabei die klassische Aussagen- und Prädikatenlogik (erster Stufe & Identität) und eine Semantik im Stile Tarskis, insbesondere dann, wenn jeder hinsichtlich seiner Bedeutung durch Wahrheitsbedingungen bestimmte Satz unabhängig von unserem Vermögen, das eine oder das andere zu eruieren, entschiedenermaßen entweder wahr oder falsch ist. Als Prototyp einer antirealistischen Logik gilt mir die intuitionistische, als der einer entsprechenden Semantik die konstruktive Typentheorie Per Martin-Löfs.¹

¹ Cf. P. Martin-Löf: *Intuitionistic Type Theory*, Naples [Bibliopolis] 1984 u. ders.: „On the Meaning of the Logical Constants and the Justifications of the Logical Laws“, in: *Nordic Journal of Philosophical Logic* 1 (1996) 11-60.

Was hier zum perfekten Mord zu sagen ist, soll in vier Abschnitten dargelegt werden. (I) Erstens suche ich nach einer Bestimmung dessen, was den perfekten Mord als eine metaphysische Fiktion auszeichnet. In (II) wird diese Fiktion antirealistisch herausgefordert. In einem dritten Abschnitt sieht sich mit einemmal der Antirealismus bedrängt, bevor ich in (IV) die intuitionistische Rechtfertigung eines Antirealismus in bezug auf perfekte Morde anbiete. Genauer geht es um Urteile über Erkenntnisstranszendentes, um Urteile, die selbst im Verdacht stehen, "rechtfertigungstranszendent"² zu sein, und die gleichwohl für sinnvoll gehalten werden. Warum dies so ist oder nicht so ist, wird von Realisten und Antirealisten auf je unterschiedliche Weise gerechtfertigt oder bestritten. Dabei zeigt sich, daß bestimmte realistische Strategien, einen Antirealismus *ad absurdum* zu führen, zu kurz greifen.

I

„Vollendet heißt“, so Aristoteles in Metaphysik Δ 16,³ „was der Tüchtigkeit nach und im Guten in seiner Gattung nicht übertroffen werden kann; (...) vollendet ist dasjenige, dem nach der ihm eigentümlichen Tüchtigkeit nichts fehlt. So gebrauchen wir es durch Übertragung auch von Schlechtem und nennen (...) einen Dieb vollendet, denn wir nennen ihn ja auch gut, einen guten Dieb.“⁴

Wo aber finden wir, sofern wir das von der Person des Meisterdiebs Gesagte auf einen Handlungs- oder Ereignistyp übertragen, einen vollendeten Mord, einen, dem es nach der Art der ihm eigentümlichen Tüchtigkeit an nichts mangelt, und was macht einen Mord zu einem vollkommenen? Ist er bereits ein vollendeter Mord, wenn er plangemäß zur Ausführung gekommen ist? Das hieße: jeder gelungene Mord wäre als Mord auch schon unüberbietbarer Mord. Wir wollen es genauer nehmen.

Ihrer technischen Seite nach war die Sache, wie Eric Ambler⁵ sie nach den Prozeßakten schildert, von langer Hand vorbereitet. Während er die letzte von drei Haftstrafen abbüßte,

² Zur sog. Rechtfertigungstranszendenz cf. W. Künne: „Bolzanos blühender Baum – Plädoyer für eine nicht-epistemische Weltauffassung“, in: Forum für Philosophie. Bad Homburg (ed.): *Realismus und Antirealismus*, Frankfurt a. M. [Suhrkamp] 1992, 224-244; 241.

³ J. Barnes (ed.): *The Complete Works of Aristotle*, vol. 2, Princeton, N. J. [Princeton Univ. Pr.] 1984, übersetzt: „We call complete ...“; H. Tredennick (ed.): *Aristotle. The Metaphysics*, Books I-IX, Cambridge, Mass. [Harvard Univ. Pr.] [1933] 1961, übersetzt: „‘Perfect’ <or ‘complete’> means: ...“.

⁴ Aristoteles: *Metaphysica*, ed. W. Jaeger, Oxford 1957; dt.: *Aristoteles' Metaphysik*, 2 Bde., gr. u. dt., ed. Horst Seidl, übers. v. Hermann Bonitz, Hamburg [Meiner] 1978/1980; Δ 16, 1021 b 14-19.

⁵ Cf. E. Ambler: „Die Begabung zu töten“ [Ability to Kill], in ders.: *Die Begabung zu töten*, Zürich [Diogenes] 1988, 17-37; 26-28.

hatte J. G. Haigh, Elektriker aus dem südenglischen Stanford, Rechtsstudien betrieben und Experimente an Mäusen durchgeführt. Er fand heraus, daß sie sich in Schwefelsäure auflösen. 1943 haftentlassen, eröffnet er eine Reparaturwerkstätte für Spielautomaten. Habgierig und notorisch in Geldnot wittert Haigh seine Chance, als ihm sein bester Kunde, der Besitzer eines Vergnügungsparks, eröffnet, daß er sich der Einberufung durch die Armee entziehen will. Haigh bestellt eine Wanne und einige Kanister Schwefelsäure, erschlägt den Mann, löst dessen Leiche im Säurebad auf und eignet sich mit einer gefälschten Vollmacht den Besitz des Toten an.

Ein perfekter Mord? Mitnichten, wenn *eine* Anforderung, die an ihn gestellt wird, die ist, daß er nicht weitere Gewaltverbrechen zur Vertuschung des ersten nach sich zieht. Zwar gibt es keine Leiche, aber die Eltern des Toten wollen nach einiger Zeit nicht mehr so recht an die Desertionsgeschichte glauben und stellen Fragen. Haigh tötet auch sie, dissolviert ihre Körper auf die nämliche Weise und macht sich ihr Vermögen zu eigen. Drei Morde derselben Art folgen. Als der Verdacht auf ihn fällt, macht er auf unrechnungsfähig, schützt vampiristische Neigungen vor. Er gesteht weitere Morde, bei denen es ihm ausschließlich um Blut gegangen sei. Für diese Taten findet die Polizei keine Anhaltspunkte und folgert, Haigh habe sie erfunden. Ein Plädoyer auf Unzurechnungsfähigkeit scheidet endgültig aus, als er angibt, nach einer seiner Taten Tee getrunken zu haben - wo er doch frisches Blut hätte haben können. Keine perfekten Morde, wenn ein zweites Kriterium dafür ist, daß der Mörder für seine Tat nicht belangt werden kann.

In Friedrich Dürrenmatts Roman „Justiz“⁶ erschießt ein Alt-Kantonsrat in aller Öffentlichkeit vor den Augen des Kommandanten der Kantonspolizei ohne erkennbares Motiv einen Germanistikprofessor und wird dafür in einem ersten Prozeß zu zwanzig Jahren Zuchthaus verurteilt, in einem zweiten aber freigesprochen. Doch hier ist, obwohl der Mörder für seine Tat nicht belangt wird, eher von einer perfekten Strafverteidigung zu reden. Denn sie bringt Gericht und Öffentlichkeit dahin, gegen eine (im Roman) offenkundig wirkliche Situation, eine kontrafaktische für wahr zu halten, in der jemand anders der Mörder ist; und dies, weil die kontrafaktische Situation nur die Revision einiger Fakten erfordert, während sie mit den herrschenden gesellschaftlichen Wertungen zusammenstimmt.⁷

⁶ F. Dürrenmatt: Justiz, Zürich [Diogenes] 1985.

⁷ Womit einmal mehr gezeigt wäre, daß, was Faktum ist, von den Wertungen abhängt, und nicht umgekehrt, denn es kommt auf relevante Fakten an. Zum Verhältnis von Wertungen und Fakten i.

Für einen perfekten Mord bedarf es jedoch eines Willens, den Mordfall aufzudecken, und es muß wenigstens im Prinzip möglich sein, das Verbrechen aufzuklären. Stürzt Robison Freitag von einer Klippe, werden wir dies kaum einen perfekten Mord nennen. „Letztlich beruht die Perfektion des Mordes ebenso auf der Schwierigkeit, jemanden zu töten, ohne erwischt zu werden, wie auf dem Scharfsinn, der an die Lösung dieser Frage gewandt wurde“, urteilt Paul Joseph Esterhazy, Serientäter in Philip Kerrs „A Philosophical Investigation“.⁸ Als der bessere Kandidat für ein perfektes Verbrechen ist darum Gastmanns Mord an einem bankrotten deutschen Kaufmann in Dürrenmatts „Der Richter und sein Henker“⁹ anzusehen; einen Mord, den nachzuweisen und justiziabel zu machen, dem Berner Kommissär Bärlach ein halbes Kriminalistenleben nicht reicht.

Mindestens vier Kriterien für einen perfekten Mord sind namhaft zu machen: (1) Es gibt kein erkennbares Motiv. (2) Der Mord erfüllt seinen Zweck. (3) Der Täter bleibt juristisch unbelangt, denn es deutet (4) faktisch nichts darauf hin, daß es sich überhaupt um Mord handelt.

Von diesen viere wähle ich nur eines, das 4. und epistemische, denn nur es macht den Gedanken eines perfekten Mordes, wie ich ihn konstruieren möchte, zu einer metaphysischen Fiktion und läßt sich in die Realismus/Antirealismus-Debatte einrücken. Warum?

(*) Wenn x ein perfekter Mord ist, wird nichts darauf hinweisen, daß x ein Mord ist.

So lautet meine epistemische Bestimmung des perfekten Mords, wobei x die geeignete Beschreibung einer entsprechenden Handlung ist. Das heißt nicht, daß immer dann, wenn wir keinen Anhaltspunkt für einen Mord haben, annehmen müssen, es habe einer stattgefunden. Die Bejahung des Konsequens ist ein Fehlschluß und, wie die überzähligen Geständnisse im Fall Haigh zeigen, nicht einmal etwas, was die Polizei akzeptierte. Doch,

d. S. cf. H. Putnam: Reason, Truth and History, Cambridge [Cambridge Univ. Pr.] 1981, 134 f., ders.: „Beyond the Fact/Value Dichotomy“, in: Realism with a Human Face, ed. J. Conant, Cambridge, Mass [Harvard Univ. Pr.] 1992, 135-141; 138 f., ders.: „Objectivity and the Science-Ethics Distinction“, in: M. Nussbaum/A. Sen (eds.): The Quality of Life, Oxford [Clarendon Pr.] 1993, 143-157; 146, T. Gfeller: ‘Korporatismus und die Revision moralischer Urteile’, in: Logos (Neue Folge) 3 (1996) 303-316; 311 f. u. A. Graeser: „Gewichtungen“, in: M. Flügel/T. Gfeller/C. Walser (eds.): Werte und Fakten, Bern [Haupt] 1999).

⁸ P. Kerr: Das Wittgenstein-Programm [A Philosophical Investigation], Reinbek bei Hamburg [Rowohlt] 1996, 309.

⁹ F. Dürrenmatt: Der Richter und sein Henker, Reinbek bei Hamburg [Rowohlt] 1955.

ist der im Konsequens stehende Satz wahr, dann gibt es nichts, was die Behauptung des im Antecedens stehenden Satzes rechtfertigte;¹⁰ keine Spur, kein Indiz, kein Geständnis, kein Bekenner schreiben, keine Zeugen, keine Unvorsichtigkeit. Vielleicht deutet alles auf einen Unfall hin. Ist der Mordfall aber aufgeklärt, so ist das Verbrechen genau darum nicht mehr vollkommen. Wir können somit für den perfekten Mord Kriterien angeben, ihn aber nicht exemplifizieren.

Hier liegt der Einwand nahe, zumindest der Mörder sei doch in einer epistemisch privilegierten Position und wisse, falls er juristisch vorgebildet, daß es sich um Mord handelt. Doch kann der Mörder eben nur wissen, daß es Mord ist, nicht auch, daß er perfekt ist, nicht daß nichts auf Mord hinweist, nicht daß er nicht erwischt werden wird. „Die Ironie des vollkommenen Mordes“, so noch einmal Philip Kerr, „liegt darin, daß seine Perfektion nicht anerkannt werden kann, solange sie andauert, solange also der Mordfall nicht gelöst ist.“¹¹

Der perfekte Mord scheint damit eine epikureische und eine solonische Seite zu besitzen. Epikureisch, denn solange der Mord perfekt ist, wissen wir es nicht, und sobald wir von ihm wissen, ist er eben darum nicht mehr perfekt; solonisch, da sich selbst von einer privilegierten Warte aus nur vom Ende her über seine Vollkommenheit urteilen läßt.¹²

Realistisch wird die Konzeption des perfekten Mordes dadurch, daß der Realist den Gehalt von Urteilen über perfekte Morde, „x ist ein perfekter Mord“, obgleich solche Urteile nicht rechtfertigbar und mithin haltlos (ins Blaue hinein geredet) und somit auch strenggenommen niemandes Behauptungen sind,¹³ als durch klassische Wahrheitsbedingungen bestimmt ansieht. „Lizzie Borden did commit the famous murder’, is true if and only if Lizzie Borden did commit the famous murder“.¹⁴ Metaphysisch realistisch wird die Konzeption durch die Annahme, die Welt sei es, die den Satz, wenn er wahr ist, wahr macht (unabhängig von unseren kriminalistischen Fähigkeiten), wenn er

¹⁰ Cf. C. Wright: *Realism, Meaning and Truth*, Oxford [Basil Blackwell] 1987, 309 f. u. J. Skorupski: „Meaning, use, verification“, in: B. Hale/C. Wright (eds.): *A Companion to the Philosophy of Language*, Oxford [Blackwell] 1997, 29-59; 46.

¹¹ Kerr (Fn. 8) 309.

¹² Cf. Epicuro: *Opere*. A cura di G. Arrighetti, Turin 1960, 125. Cf. Herodot: *Historien I*, 32 ff.

¹³ Cf. Künne (Fn. 2) 232.

¹⁴ H. Putnam: „Sense, Nonsense, and the Senses: An Inquiry into the Powers of the Human Mind“, in: *Journal of Philosophy* 91 (1994) 443-517; 511 Anm. 47. Cf. S. Read: *Thinking about Logic*, Oxford [OUP] 1994, 2, 7, 10 f. et al.; dt.: *Philosophie der Logik. Eine Einführung*, Reinbek bei Hamburg [Rowohlt] 1997, 12, 18, 22 f., 255 et al.

falsch ist, falsch macht, so daß für jede Proposition P bestimmterweise gilt: $P \vee \neg P$.¹⁵ Im Roman verbürgt dies an Gottesstelle in der Regel der (Modell)Autor.¹⁶

Dem Metaphysiker ist freilich zuzugestehen, daß er vom Begriff eines perfekten Mordes eventuell gar keinen auf Erkenntnis abzielenden konstitutiven, sondern lediglich regulativen Gebrauch machen will.¹⁷ Er dient dem künstlerisch ambitionierten Mörder, wie er Thomas de Quincey vorschwebte,¹⁸ als Ideal bei der Planung seiner Verbrechen. Der Anspruch, ein solches perfektes Verbrechen gebe es aktuell, entfällt.

II

Anders sieht die Sache antirealistisch gedeutet aus. In der interessantesten Version des Antirealismus, dem Intuitionismus, den ich in der Spielart der intuitionistischen oder konstruktiven Typentheorie Martin-Löfs betrachte, ist die Ebene der Handlungen grundlegend. Urteile bzw. Behauptungen sind Handlungen. Urteile haben Propositionen zum Gehalt. Eine mögliche Urteilsform (bei Frege ist es die einzige) ist diejenige, mit der die Wahrheit einer Proposition behauptet wird: A ist wahr, wobei A eine Proposition ist. Propositionen können wahr sein und werden durch dasjenige erläutert, was sie wahr macht. Urteile können korrekt sein und werden durch dasjenige erläutert, was einen Urteilenden ins Recht setzt, eine entsprechende Handlung auszuführen. Wahrheit wird nicht durch Behauptbarkeit ersetzt. Wahrheit und Korrektheit werden vielmehr - und das ist ein wichtiger Punkt - unterschiedlichen Ebenen zugeordnet.¹⁹

¹⁵ Putnam (Fn. 14) 511: „What makes it true if it is, is simply that Lizzie Borden killed her parents with an axe.“ Read (Fn. 14) 23: „Die Tatsachen, die wahre Aussagen wahr machen, bestehen unabhängig von unserer Fähigkeit, sie zu entdecken.“ Für Read ist das nicht sein letztes Wort in dieser Sache.

¹⁶ Zur Idee des Modell-Autors im Rahmen der Konzeption einer „*intentio operis*“ cf. U. Eco: *Die Grenzen der Interpretation*, München [Hanser] 1992, 35-55; bes. 49 f.

¹⁷ Zur Unterscheidung von konstitutivem und regulativem Begriffsgebrauch cf. I. Kant: *Kritik der reinen Vernunft*, B 672.

¹⁸ Cf. T. de Quincey: *Der Mord als eine schöne Kunst betrachtet* [On Murder Considered as One of the Fine Arts], hg. u. eingel. v. N. Kohl, Frankfurt a. M. [Insel] 1977.

¹⁹ Dies wird m. E. von M. Müller: „Fehlauffassungen des Anti-Realismus, oder: Über das Verhältnis von Wahrheit und Bedeutung. Anmerkungen zu Wolfram Hinzen“, in: *Logos* (Neue Folge) 4 (1997) 353-377, nicht richtig gewichtet, mit Konsequenzen, die seine ganze Kritik nicht unerheblich in Schiefelage bringen. Cf. bes. 354, 365-368, 375.

Für diesen Ansatz ist dreierlei charakteristisch: (i) Schlußregeln betreffen Urteile, (ii) Urteilsformen und Schlußregeln bedürfen semantischer Explikation,²⁰ (iii) Propositionen sind kontextuell.

(i) Logische Operationen (mit den Operatoren $\&$, \vee , \neg , \supset , \perp , \exists , \forall , Σ , Π) operieren über Propositionen oder propositionalen Funktionen. Logische Gesetze (Gesetze des Schließens) betreffen dagegen Urteile.²¹ Danach verhält es sich nicht so, daß die Proposition $A\&B$ aus den Propositionen A und B folgt, sondern daß die Wahrheit der Proposition $A\&B$ - das Urteil ‚ $A\&B$ ist wahr‘ - aus der Wahrheit der Proposition A zusammen mit der Wahrheit der Proposition B folgt. Die richtige Form der Einführungsregel für die Konjunktion ist darum nicht

$$\frac{A \quad B}{A\&B},$$

sondern

$$\frac{A \text{ ist wahr} \quad B \text{ ist wahr}}{A\&B \text{ ist wahr.}}$$

Konjunktionen werden in den Abschnitten (III) und (IV) bedeutsam.

(ii) Die Typentheorie macht, anders als formale Theorien, die Syntax und modelltheoretische Semantik unterscheiden, von interpretierten formalen Systemen Gebrauch.²² Wer eine syntaktische Form in eine sprachliche Handlung einbringen will, muß ihre Semantik angeben. Dies geschieht dadurch, daß man die Bedingungen der korrekten Ausführung einer Handlung dieser Form angibt.²³ Stellt sich die Frage, ob eine Proposition

²⁰ Cf. B. Jacobs: „The Inconsistency of Higher Extensions of Martin-Löf’s Type Theory“, in: *Journal of Philosophical Logic* 18 (1989) 399-422; 399 f.

²¹ Cf. Martin-Löf (Fn. 1) 11 f.

²² Diese Sicht ist inspiriert von. A. Heyting: „Die intuitionistische Grundlegung der Mathematik“, in: *Erkenntnis* 2 (1931) 106-115, ders.: *Intuitionism. An Introduction*, 3rd rev. ed., Amsterdam [North-Holland] 1971, A. Kolmogoroff: „Zur Deutung der intuitionistischen Logik“, in: *Mathematische Zeitschrift* 35 (1932) 58-65 u. G. Gentzen: „Untersuchungen über das logische Schließen“, in: *Mathematische Zeitschrift* 39 (1934) 176-210 u. 405-431. Zur Motivation dafür, diesen Ansatz einem modelltheoretischen vorzuziehen, cf. Martin-Löf: „Truth of a Proposition, Evidence of a Judgement, Validity of a Proof“, in: *Synthese* 73 (1987) 407-420; 407 f.

²³ Cf. A. Ranta: *Type-Theoretical Grammar*, Oxford [Clarendon Pr.] 1994, 138.

A wahr ist, so muß das Urteil, daß A wahr ist, unter der Voraussetzung, daß man sich davon überzeugt hat, daß A eine Proposition ist, gerechtfertigt werden. Ob A eine Proposition ist, stellt man fest, indem man sieht, was für eine Proposition A ist, d. h. von welcher Art die Beweisobjekte für die Proposition aussehen. Eine Proposition ist nach der Brouwer-Heyting-Kolmogorov-Interpretation eine Vorschrift für den Prozeß der Bestimmung der Beweisobjekte, die die Proposition wahr machen würden. Sinn ist hier die Methode der Verifikation, ist *knowing how*.²⁴ Bedeutung ist das Resultat der Ausführung dieser Vorschrift.

Es ist nun nur dann korrekt, A zu behaupten, daß A wahr ist, wenn man sich in einem Beweisprozeß davon überzeugt hat, daß es einen Beweis gibt, der A wahr macht. A ist nicht dann korrekt behauptet, wenn A (klassisch, d. h. *simpliciter*) wahr ist,²⁵ sondern wenn man weiß, daß A wahr ist. Eine Proposition ist wahr, wenn das Urteil, daß sie wahr ist, demonstrierbar ist. Die explizite Form des Urteils *A ist wahr* lautet darum: Das Beweisobjekt a verifiziert die Proposition A , was $a:A$ notiert wird. Das Urteil $a:A$ bedeutet, daß a entweder die Form eines Objekts hat, das nach den Konstruktionsregeln für Beweisobjekte für A gebildet ist, so daß a ein kanonisches Beweisobjekt für A ist, oder daß a auf eine solche Form hin evaluiert werden kann und mithin ein indirektes oder obliques Beweisobjekt für A ist.²⁶ Weiter als bis zum Urteil $a:A$, dem Punkt, an dem man sich das Urteil nach einer anerkannten (Beweis)Praxis evident gemacht hat, kann das Urteil *A ist wahr* nicht evaluiert werden.²⁷ Möglicherweise aber kommt eine solche Evaluation faktisch nicht zu einem Ende (Dies ist der Witz eines perfekten Mordes in IV (iv)).

Auf die Einführungsregel für die Konjunktion angewandt, bedeutet das: Vorausgesetzt, daß wir wissen, daß A und B Propositionen sind, was heißt, daß wir Verfahren kennen, mit deren Hilfe A und B verifiziert werden können, so dürfen wir, wenn wir der Proposition A ein Beweisobjekt zuordnen können, daß A wahr macht, und der Proposition B ein Beweisobjekt zuordnen können, daß B wahr macht, behaupten, daß $A \& B$ wahr ist,

²⁴ Cf. Martin-Löf (Fn. 1) 35.

²⁵ Cf. Martin-Löf (Fn. 1) 23, der die Aristotelische Konzeption (Metaphysik Θ 10, 1051b 6-9) kritisiert.

²⁶ Cf. G. Sommaruga-Rosolemos: History and Philosophy of Constructive Type-Theory (Habil., Freiburg/CH 1995, unveröffentl. Ms.), Kap. 2.2.vii.2), p 93.

²⁷ Martin-Löf (Fn. 22) 418: „Now, there can be no proof, no conclusive proof, that a proof really proves its conclusion, because, if such a miraculous means were available to us, we would of course always use it and be guaranteed against mistakes.“

$$\frac{(A:\text{PROP}) \quad (B:\text{PROP}) \quad A \quad B}{A \& B \text{ ist wahr.}}$$

(iii) Was für eine Proposition A ist und was die mit ihr gegebene Vorschrift erfüllt, hängt von ihrer Form und einem Kontext aus Urteilen ab. Ein Kontext ist eine Sequenz fortschreitend voneinander abhängiger Urteile, die die propositionale Information und die Beweisobjekte enthalten, welche einen Urteilenden ins Recht setzen, weitere Behauptungen zu machen. Wahrheit hängt von einem hypothetischen Urteil ab: A ist wahr in Abhängigkeit vom Kontext (Γ) eines Urteilenden, der $\Gamma = a_1:A_1, a_2:A_2(a_1), \dots, a_n:A_n(a_1, \dots, a_{n-1})$ notiert wird, wobei runde Klammern Abhängigkeiten anzeigen. Intuitionistisch betrachtet lassen sich Propositionen nicht aus den Kontexten herauslösen, in denen sie existieren. Dekontextualisiert ist A weder wahr noch eine Proposition.

Nun ist A , sofern es eine Proposition ist, genau dann falsch, wenn das Urteil, daß sie wahr ist, nicht demonstrierbar ist,²⁸ dann nämlich, wenn der Kontext die Behauptung rechtfertigt, daß kein Informationsstand erreicht werden kann, der die Behauptung von A rechtfertigt:

$$(\neg \text{MWA} \leftrightarrow \neg A)(\Gamma).$$

Dabei ist A eine Proposition, ‚M‘ ein Möglichkeitsoperator, ‚W‘ ein Wissensoperator und ‚ \neg ‘ das Zeichen für die Negation, die hier intuitionistisch zu deuten ist, was heißt, daß $\neg A$ bedeutet, daß A Absurdität impliziert: $\neg A \equiv A \supset \perp$.²⁹ Wäre nun A wahr, so wäre nach *modus ponens* auch Absurdität wahr, was nicht der Fall ist, da sich Absurdes *per definitionem* nicht beweisen läßt. Die Menge der Beweise für \perp ist die leere Menge.

Das Urteil $\neg A$ ist wahr drückt aus, daß ausgeschlossen werden kann, die Proposition A könne jemals verifiziert werden. Das aber ist, wie es scheint, bei unserer Bestimmung des

²⁸ Der logische Positivismus des Wiener Kreises machte die Verifizierbarkeit zum Kriterium für die Sinnhaftigkeit von Aussagen, der Intuitionismus macht sie zum Kriterium für Wahrheit. Cf. Martin-Löf: „Verificationism then and now“, in: W. DePauli-Schimanovich/E. Köhler/F. Stadler (eds.): *The Foundational Debate: Complexity and Constructivity in Mathematics and Physics*, Dordrecht [Kluwer] 1995, 187-196.

²⁹ Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich in Martin-Löf (Fn. 1) 51-54. Cf. auch D. v. Dalen: „Intuitionistic logic“, in: D. Gabbay/F. Guenther (eds.): *Handbook of Philosophical Logic III*, Dordrecht [Reidel] 1986, 225-339; 237 f. u. B. Nordström/K. Petersson/J. M. Smith: „Martin-Löf’s Type Theory“ (noch nicht im Druck publ. Kapitel für das *Handbook of Logic in Computer Science*; als *file* verfügbar (<http://www.cs.chalmers.se/~bengt/course/plan.html>)), p 6.

perfekten Mords der Fall. Dort garantiert, so sieht es aus, das Kriterium *a priori*, daß der die Beweisobjekte enthaltende Wissenskontext einer jeden Person in bezug auf perfekte Morde stets der leere Kontext ist. Daraus folgt: Das Urteil ‚*x* ist ein perfekter Mord‘ ist stets falsch (inkorrekt).

III

Aber haben wir jemals geglaubt, alle Verbrechen würden aufgeklärt? Oder haben wir angenommen, daß die Überzeugung, einige Verbrechen blieben unaufgeklärt, merkwürdige metaphysische Annahmen erforderlich macht?³⁰ So oder ähnlich möchte der Realist darauf hinweisen, daß es rechtfertigungstranszendente Sätze gibt, die offenbar nicht falsch oder absurd sind. Abwegig sei vielmehr die antirealistische Behauptung, alles Wahre müsse auch bewiesen, müsse auch verifiziert sein. Denn aufgrund der damit angenommenen Ko-Extension von Wahrem und Bewiesenem und - weil jedes evidente Urteil eine Erkenntnis darstellt - von Wahrem und Gewußtem, beanspruche der Antirealist Allwissenheit. Nein, entgegnet der Antirealist, nicht müsse jede wahre Proposition bewiesen, wohl aber beweisbar sein. Doch da hat der Realist ein Verfahren parat (Fitchs Argument), das demonstrieren soll, daß die Inkonsistenz des letzteren das erste erzwingt.³¹

Der Realist gesteht dem Antirealisten zu, daß es, wenn *P*, dann möglich ist zu wissen, daß *P*:

(AR) $A \rightarrow MWA$,

Wenn *A* (wahr ist), dann ist es möglich zu wissen, daß *A* (wahr ist).

³⁰ Cf. Putnam (Fn. 14) 511.

³¹ Cf. F. B. Fitch: „A Logical Analysis of Some Value Concepts“, in: *Journal of Symbolic Logic* 28 (1963) 135-142 u. W. D. Hart: „The Epistemology of Abstract Objects“, in: *The Aristotelian Society, Suppl. Vol. 53* (1979) 153-165; 164 f. Anm. 3. Ein verwandtes Argument entwickelt W. Künne (Fn. 2) 240-244. Überzeugende Kritik an diesem Argument übt W. Hinzen: „Was ist ein ‚epistemischer Wahrheitsbegriff?“, in: *Logos (Neue Folge)* 4 (1997) 137-155. Zur Auseinandersetzung mit Fitchs Argument cf. D. Edgington: „The Paradox of Knowability“, in: *Mind* 94 (1985) 557-568, P. Percival: „Fitch and Intuitionistic Knowability“, in: *Analysis* 50 (1990) 182-187, T. Williamson: „Intuitionism Disproved?“, in: *Analysis* 42 (1982) 203-207, ders.: „On Knowledge of the Unknowable“, in: *Analysis* 47 (1987) 154-158, ders.: „Knowability and Constructivism“, in: *The Philosophical Quarterly* 38 (1988) 422-432, ders.: „On Intuitionistic Modal Epistemic Logic“, in: *Journal of Philosophical Logic* 21 (1992) 63-89; 70-73, Wright (Fn. 10) 310-316. Cf. auch W. Rabinowicz/K. Segerberg: „Actual Truth, Possible Knowledge“, in: *Topoi* 13 (1994) 101-115, die sich dezidiert mit den Werkzeugen klassischer Logik mit Edgingtons Argument auseinandersetzen.

Es gibt aber auch solches, das wahr ist und dessen Wahrheit faktisch niemals erkannt wird:

$$(1) \quad A \& \neg WA$$

A (ist wahr) und es wird nicht gewußt, daß A wahr ist.

Wir sind nicht allwissend. Wenn diese Konjunktion aus A und nicht Wissen, daß A , wahr ist, so muß es nach dem antirealistischen Prinzip (AR) möglich sein, dies zu wissen. Es ist dann möglich zu wissen, daß A und nicht zu wissen, daß A :

$$(2) \quad MW(A \& \neg WA)$$

Verteilt sich das Wissen auf die Konjunktionsglieder, dann ist es möglich, zu wissen, daß P , und zu wissen, daß man P nicht weiß:

$$(3) \quad M(WA \& W \neg WA)$$

Und impliziert schließlich das Wissen die Wahrheit des Gewußten ($WA \rightarrow A$), läßt sich das erste „wissen“ im zweiten Konjunktionsglied streichen, und wir erhalten:

$$(4) \quad M(WA \& \neg WA)$$

Es ist möglich zu wissen, daß A , und nicht zu wissen, daß A .

Da dies offenkundig widersprüchlich ist, sei der Antirealist nun gezwungen, entweder die stärkere Version des Erkennbarkeitsprinzips,

$$(AR^*) \quad A \rightarrow WA$$

Wenn A (wahr ist), wird A gewußt,

nämlich Allwissenheit, zu vertreten oder er sei mit seinem Verifikationismus überhaupt gescheitert.

IV

Nun ist der Antirealist in der Gestalt des Intuitionisten jedoch keineswegs am Ende. Er kann Einspruch dagegen erheben, daß sein Prinzip mit dem Instrumentarium klassischer Logik interpretiert wird.

(i) Er braucht nämlich bereits nicht die Konjunktion zu akzeptieren, daß es etwas gibt, das wahr ist und dessen Wahrheit niemals erkannt wird:

$$(\exists A)(A \& \neg WA),$$

Es gibt mindestens ein A , das wahr bzw. der Fall ist, von dem aber nicht gewußt wird, daß es wahr oder der Fall ist.

Dies scheint überhaupt der Ausgangspunkt von Fitchs Argument zu sein. In (1) wird eine *simpliciter* wahre Proposition, wie sie den Gehalt eines von einer überlegenen epistemischen Warte her erworbenen (göttlichen) Wissen ausdrückt, zu einem kontingenten Nichtwissen in Beziehung gesetzt. In unserer Sprachpraxis dagegen gibt es keinen sinnvollen sogeararteten Gebrauch von (1). Darum versteht sich der Antirealist allenfalls dazu, daß nicht alles, was wahr ist, auch gewußt wird:

$$\neg(\forall A)(A \rightarrow WA)$$

Es gilt nicht für alle A , daß, wenn A , dann wird A gewußt.

Dies ist nur klassisch, nicht aber intuitionistisch mit der ersten Formulierung äquivalent, und stimmt intuitionistisch mit der These, daß die Wahrheit einer Proposition ihre Beweisbarkeit impliziert, zusammen.³²

(ii) Ferner braucht der Antirealist nicht zu akzeptieren, daß sich Wissen wie in (3) auf die Glieder einer Konjunktion verteilt.³³ Der Wissensoperator ist nach intuitionistischem Verständnis als intensionaler Operator zu betrachten. Die Demonstration des Urteils ‚ $A \& B$ ist wahr‘ verlangt eine gleichzeitige Verifikation von A und B durch ein Paar (a, b) , wobei a ein Beweis für A und b ein Beweis für B ist (cf. (II)):

³² Cf. Wright (Fn. 10) 311.

³³ Cf. Hinzen (Fn. 31) 148. – Während Williamson (Fn. 31) (1992) 71 der Ansicht ist, daß es ohne das Prinzip, nach dem man von $W(A \& B)$ zu $WA \& WB$ übergehen darf, schwierig sei, den Wissensoperator zu erläutern, meint Percival (Fn. 31) 182, dies sei der einzige Punkt, in dem Fitchs Argument in Frage gestellt werden könnte.

$$\frac{a:A \quad b:B}{(a,b):A\&B}.$$

Es ist hingegen auch möglich, daß zwei Propositionen A und B nicht unabhängig voneinander verifizierbar sind oder daß die Urteile, die diese Propositionen enthalten, eine prinzipiell unterschiedene Art von Wissen darstellen. So entspricht ‚ MWA ist wahr‘ dem Urteil ‚ A :PROP‘, was heißt, daß ein Verfahren bekannt ist, mit dem A bewiesen werden kann. A ist potentiell wahr. Dagegen drückt das Urteil ‚ A ist wahr‘ aus, daß A unter der Voraussetzung, daß A eine Proposition ist, bewiesen worden ist. A ist aktuell wahr. Daher ist es erforderlich, potentielle und aktuelle Wahrheit zu unterscheiden.

(iii) Eine Proposition, die bewiesen (verifiziert) ist, ist wirklich (aktuell) wahr und *a fortiori* beweisbar (verifizierbar).³⁴ ‚ $A \rightarrow MWA$ ‘ entspricht dann ‚ A :PROP($a:A$)‘. Der Kontext des Urteilenden enthält ein Beweisobjekt, das die Proposition wahr macht. Eine Proposition, die potentiell wahr ist, ist eine Proposition, die potentiell beweisbar (verifizierbar) ist, d. h. die einmal aktuell wahr (verifiziert) werden kann. Ein Beweisverfahren ist bekannt, A ist eine Proposition, aber ein Beweis nicht durchgeführt oder nicht zu Ende gebracht. Nicht alles potentiell Wahre, nämlich Beweisbare, ist auch aktuell wahr, nämlich bewiesen (worden).³⁵

Die richtige Formulierung des antirealistischen Prinzips der Erkennbarkeit muß demnach lauten:

(AR**) Wenn das Urteil ‚ A ist wahr‘ korrekt ist, dann kann die Wahrheit der Proposition A erkannt werden.

³⁴ Cf. Martin-Löf: „A Path from Logic to Metaphysics“, in: G. Corsi/G. Sambin (eds.): Atti del Congresso ‘Nuovi Problemi della Logica e della scienza’. Viareggio, 8-13 gennaio 1990, vol. II, Bologna [CLUEB] 1991, 141-149; 142 f.

³⁵ Martin-Löf (Fn. 34) 143: „[I]n the definition of potential truth, we cannot change the words A can be proved into A has been, is being or will be proved, that is, will be proved at some time in the course of history, because the conceptual relation between saying that something has been, is being or will be done and saying that it can be done is that we have an entailment in the direction, If something has been, is being or will be done, then it can be done, but not in the converse direction. In the case of proving a proposition, this means that, if a proposition has been, is being or will be proved, then certainly it can be proved, that is, it is potentially true, but there is absolutely no reason to believe that we can go in the opposite direction. The principle just spelled out (...) is the principle, *Ab esse ad posse valet consequentia* (illatio).“

Was das realistische Argument u.a. unterdrückt, ist die Zeit- und Situationsgebundenheit von Propositionen, die Gegenstand von Urteilsakten bestimmter Personen zu bestimmten Zeiten in Abhängigkeit von bestimmten Urteilkontexten sind. Die These, daß alles Wahre erkennbar ist, heißt, daß sie zu einer Zeit und für jemanden erkennbar ist. Und daß sie zu einer Zeit erkennbar ist, impliziert nicht, daß die Zeit der Wahrheit (potentielle W.) und die Zeit der Erkenntnis (aktuelle W.) dieselbe ist.³⁶ Wenn A zum Zeitpunkt t wahr ist, dann gibt es einen Zeitpunkt t' ($t \leq t'$), zu dem eine Person mit einem Kontext Γ beweisen kann, daß A , wie Γ es stützt, zum Zeitpunkt t wahr ist.

Wie sieht das nun in bezug auf den perfekten Mord aus? Wenn x ein perfekter Mord ist, deutet nichts darauf hin, daß x ein Mord ist. Kontextualisieren wir diesen Satz, kommen wir mit ihm zurecht. Es ist dann einer Person dank ihres Kontextes zu einem Zeitpunkt t_m möglich, gerechtfertigterweise zu urteilen, daß x zu einem früheren Zeitpunkt t_k Mord, aber zum selben Zeitpunkt t_k - oder je nach Beweislage bis zum Zeitpunkt t_{m-1} - nicht als Mord erkannt war, und daß x damit das Kriterium für einen perfekten Mord erfüllte. Wir sind somit nach unserem gegenwärtigen Erkenntnisstand berechtigt zu urteilen, daß das damals einerseits Mord war und andererseits nichts auf eine solche Tat hinwies. Der Mord war perfekt.

Nach wie vor besteht ein konzeptioneller Vorrang des Urteilsaktes vor der Proposition, und das heißt hier: ein Vorrang des aktuell Wahren und Erkannten vor dem potentiell Wahren und Erkennbaren.³⁷ Dadurch, daß wir jetzt im Besitz eines Beweises sind, wird das Frühere zu einem Beweisbaren. Auch potentiell Wahres ist nicht ohne Kontext.

Ebenso kann der Rede von einer Dunkelziffer unentdeckt bleibender Morde ein Sinn gegeben werden, ohne daß wir uns paranoid allenthalben von erkenntnistranszendenten Greuelthaten umgeben und bedroht sehen müßten. Wir rekurrieren dann auf Fälle, in denen gegen den ersten Augenschein, trotz schwieriger Ermittlungen oder obwohl ein Arzt in den Totenschein zunächst eine natürliche Todesursache eingetragen hat, schließlich doch ein Mord nachzuweisen war. Von solchen Irrtümern ausgehend, halten wir es für wahrscheinlich, daß manche Morde unerkannt bleiben. Dies ist eine begründete Vermutung,

³⁶ Cf. Edgington (Fn. 31) 560 u. Martin-Löf (Fn. 34) 142.

³⁷ Cf. Martin-Löf (Fn. 34) 142. – „Actus est prior potentia ratione“; cf. Aristoteles: *Metaphysik* Θ 8, 1049b 5. Cf. Thomas v. Aquin: *In Duodecem Libros Metaphysicorum Aristotelis Expositio*, ed. M.-R. Cathala, Rom [Marietti] 1964, lib. 9, lect. 7 [1845, 1846].

bei der ‚perfekter Mord‘ ein Allgemeines ist, i. S. v. $\neg(\forall A)(A \rightarrow WA)$, und nicht eine Behauptung i. S. v. $(\exists A)(A \& \neg WA)$.

Wie es scheint, sind wir so in der Lage, der Rede vom perfekten Mord unter der Bedingung des epistemischen Kriteriums einen Sinn zu geben. Aber wir nehmen der Bestimmung des perfekten Mords auch ihre Radikalität und berauben den Gedanken damit womöglich seines Witzes.

(iv) Vielleicht aber ist der Witz nun erst da. Wenden wir uns darum zuletzt dem Thriller zu, der anders als die klassische Kriminalstory nicht die Aufklärung eines Verbrechens erzählt, bei der der Investigator Theorien bildend, mutmaßend und konjizierend mögliche Welten imaginiert und den Täter genau dann überführt, wenn eine mögliche Welt und die wirkliche Welt zur Deckung kommen, dies gewußt und anerkannt oder vom Autor garantiert wird. Betrachten wir stattdessen den Thriller, der die Perspektive des Mörders einnimmt und den identifikationssüchtigen Leser auf wunderbar perfide Weise dahin bringt, gegen die moralischen Vorstellungen, zu denen er sich sonst bekennt, mit dem Mörder zu hoffen, daß alle Spuren beseitigt sind, und darum zu zittern, nicht überführt zu werden. Aus dieser Perspektive wissen wir, daß x ein Mord war, aber, da uns ein divinatorischer Blick auf klassische Wahrheitswerte verwehrt ist, nicht, ob x ein perfekter Mord ist. Nehmen wir nun an, wir hätten für die Proposition A , „ x ist ein perfekter Mord“, eine Funktion, deren Menge von Beweisobjekten unendlich erweiterbar ist, so daß es für jeden Zeitpunkt t_n einen Zeitpunkt t_{n+1} gibt, an dem wir die Funktion wieder anwenden können und beweisen, daß der in Rede stehende Mord trotz größter Anstrengungen nicht aufgeklärt werden konnte.

Durch neue Information geht der Kontext

$$\Gamma = x_1:A_1, x_2:A_2(x_1), \dots, x_n:A_n(x_1, \dots, x_{n-1})$$

eines Urteilenden in einen Kontext

$$\Delta = y_1:B_1, y_2:B_2(y_1), \dots, y_m:B_m(y_1, \dots, y_{m-1})$$

über. Besitzen wir aber eine Funktion f , die dabei einen Kontext Γ konservativ in einen Kontext Δ überführt ($f: \Gamma \rightarrow \Delta$), wird das hypothetische Urteil

$$'x(x_1, \dots, x_n):A(x_1, \dots, x_n)(x_1, \dots, x_n: \Gamma)'$$

zu einem Urteil

' $x(\mathbf{f}(y_1, \dots, y_m):A(y_1, \dots, y_m)(y_1, \dots, y_m:\Delta))$ '.

Das nicht-kanonische Beweisobjekt x aus Γ zu t_n existiert durch \mathbf{f} in einer erweiterten Variante in Δ zu t_{n+1} fort. Das Beweisobjekt, das die Proposition A individuiert, ist jedoch möglicherweise unbegrenzt erweiterbar.³⁸ Ein Beweis für die Wahrheit der Proposition kann, obschon wir unseren Kontext ständig erweitern, womöglich niemals vollständig geführt werden. Das heißt jedoch in diesem Fall nicht, daß die Proposition falsch und x kein perfekter Mord ist, sondern daß der Beweisprozeß noch unabgeschlossen ist. Wir gelangen durch ihn niemals zu einem definiten Wahrheitswert oder sind noch zu keinem definiten Wahrheitswert gekommen.

Nun können wir uns als letzte Extension von Γ einen Erkenntnisstand W denken, in dem die Frage, ob x ein perfekter Mord ist, durch eine Sequenz von Kontexten W_k und Abbildungen $\mathbf{f}_k:W_{k+1}\rightarrow W_k$ beantwortet ist. Jeder Kontext W_n ist eine Annäherung an W . Was in W_n gewußt wird, wird mittels \mathbf{f} an seine Extensionen weitergegeben. W ist die Gesamtheit der Gehalte der W approximierenden Kontexte.³⁹ x ist ein perfekter Mord unter der Annahme, daß sich die Kontexterweiterung als Approximation an ein gerechtfertigtes Urteil ‚ A ist wahr($a:A$)‘ fortsetzen läßt.⁴⁰ Nichts garantiert jedoch, daß der Beweisprozeß notwendig terminieren muß.

Daraus entspringt in der Kriminalliteratur u. a. die Möglichkeit des Fortsetzungsromans. So durften wir und dürfen wir mit jeder Relektüre bei Patricia Highsmith mit dem mehrfachen Mörder Tom Ripley bangen und hoffen, daß er nicht erwischt wird, daß seine Morde perfekte bleiben, und sehen beim Weiterlesen Mal für Mal, daß er nicht erwischt wird. Und

³⁸ M. Dummett: „Wittgenstein on Necessity: Some Reflections“, in: *The Seas of Language*, Oxford [Clarendon Pr.] 1993, 446-461; 454 nennt Begriffe dieser Art, zu denen auch der Beweisbegriff gehört, „indefinitely extensible concepts“. „An indefinitely extensible concept is one for which, together with some determinate range or ranges of objects falling under it, we are given an intuitive principle whereby, if we have a sufficiently definite grasp of any one such range of objects, we can form, in terms of it, a conception of a more inclusive such range.“ Cf. Dummett: „Platonism“, in: *Truth and other Enigmas*, London [Duckworth] 1978, 202-214; 208 f. u. ders.: „What is Mathematics About?“, in: *The Seas of Language*, Oxford [Clarendon Pr.] 1993, 429-445; 441-443.

³⁹ Cf. Ranta (Fn. 23) 148.

⁴⁰ Eventuell selbst dann, wenn neue Information partielle Revisionen und Retraktionen des Kontexts erforderlich macht.

nicht die klassischen Wahrheitsbedingungen und determinierte Wahrheitswerte, sondern die Unabgeschlossenheit des Beweisprozesses erzeugt den Thrill.

Guido Löhrer
Universität Bern
Institut für Philosophie
Unitobler
Länggassstrasse 49 a
CH-3009 Bern